

Die Papierversorgung der deutschen Zeitungen.

N Berlin, 18. April. (Priv.-Tel.) Vor ein paar Wochen haben in Berlin im Reichsamt des Innern eingehende Beratungen mit dem Verein der deutschen Zeitungsverleger über die Frage der Papierversorgung der deutschen Zeitungen stattgefunden. Die Beratungen führten dahin, daß eine amtliche Kriegswirtschaftsstelle für das Zeitungsgewerbe geschaffen werden und in allernächster Zeit ihre Arbeiten beginnen soll. Das unter die Aufsicht des Reiches gestellte Organ soll, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ meldet, die Schwierigkeiten, mit denen deutsche Zeitungsverleger und Druckereien infolge der Rückwirkung des Krieges auf ihre Betriebe sich auseinandersetzen haben, durch staatliche Maßnahmen zu beseitigen bemüht sein. In erster Reihe soll auf eine ausgiebige Versorgung der Druckereien mit Druckpapier geachtet werden. Demgemäß wird für die Papierfabriken auf die Beschaffung der erforderlichen Zellulose und anderer Rohstoffe Bedacht zu nehmen sein. Nächstdem wird die Versorgung der Druckereien mit Druckpapier so geregelt werden müssen, daß beim Knappwerden der Vorräte der Bedarf gleichmäßig befriedigt werden kann. Falls sich ergibt, daß die Menge verfügbaren Druckpapiers nicht mehr ausreicht, werden Einschränkungen des Verbrauchs sich nicht vermeiden lassen. Zu diesem Zwecke könnte die Gründung neuer Zeitungen und Zeitschriften untersagt und die Verringerung des Umfangs der bestehenden Zeitungen angeordnet werden. Bevor jedoch solche Anordnungen ergehen, muß festgestellt werden, wie sich der Bedarf an Druckpapier zu den Fabrikationsmengen verhält. Diese Ermittlungen werden eine wichtige Aufgabe der Kriegswirtschaftsstelle darstellen. Sie sollen im übrigen die Interessen der Papier-Industrie und die Bedürfnisse der Druckereien erforschen und in Einklang bringen.

Berlin, 18. April. (B. B. Amtlich.) Durch Beschluß des Bundesrates vom 18. April 1916 wurde der Reichskanzler ermächtigt, Maßnahmen zu treffen, um während des Krieges die Versorgung der Zeitungen, Zeitschriften und anderer periodisch erscheinenden Druckschriften mit Druckpapier sicherzustellen und den Verbrauch des Druckpapiers zu regeln. Der Reichskanzler ist insbesondere ermächtigt, Erhebungen über die zur Herstellung des Druckpapiers erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe sowie über die Vorräte des Druckpapiers und den Verbrauch anzuordnen und Bestimmungen über Lieferung, Bezug und Verbrauch von Druckpapier zu treffen. Er kann die Durchführung dieser Maßnahmen einer oder mehreren unter seiner Aufsicht stehenden Kriegsgesellschaften übertragen und zur Deckung der entstehenden Verwaltungslosten den Verbrauchern von Druckpapier Beiträge auferlegen.